

3.17 Musik

Grundlagenfach / Ergänzungsfach

Bildungsziel

Der Musikunterricht fördert mit seinem *abgestuften Wahlpflichtsystem* individuell die oft sehr unterschiedlichen musikalischen Anlagen und Interessen der Schülerinnen und Schüler. Im Hinblick auf eine harmonische Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit bietet er in idealer Weise die Möglichkeit, körperliches, seelisches und geistiges Tun und Erleben miteinander zu verbinden.

Aufgrund von genauen Fachkenntnissen sollen die Schülerinnen und Schüler über den passiven Musikkonsum hinaus die Fähigkeit zur geistigen Begegnung mit dem Kunstwerk erlangen und ihre schöpferischen Kräfte entfalten können. Grundlage dazu bilden die praktische Musikausübung sowie die intellektuelle Auseinandersetzung mit Musik in all ihren Erscheinungsformen.

Richtziele

In einem Kunstfach soll jede Schülerin und jeder Schüler auf Grund von verschiedenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Interessen gut sein dürfen. Je nach Schüler- und Lehrerpersönlichkeit können die Inhalte jeweils etwas verschieden gewichtet sein.

Grundfertigkeiten

1. für jegliche Art von Klängen offen sein – ausgehend von allgemeinen akustischen Ereignissen bis hin zu eigentlicher Musik aller Zeitepochen, Völker resp. Stilgattungen (U- und E-Musik, auch Folklore); den Erscheinungen des musikalischen Alltags ebenso Beachtung schenken wie der Erhaltung der Werte der europäischen Musikkultur; dabei die heute einflussreichen elektronischen Medien kritisch einsetzen.
2. konzentriert zuhören können (auch über längere Zeit); die dabei entstehenden Gedanken und Gefühle beobachten und formulieren können.
3. sich selbst im Gesang und/oder im Instrumentalspiel klingend äussern können; dabei die Tonerzeugung angemessen beherrschen und verfeinern und auch in der Gruppe anwenden; von Anfang an von der blossen Technik zu einem musikalischen Ausdruck vordringen.
4. empfänglich sein für die Ästhetik musikalischer Kunstwerke (auch im Bezug zu anderen Kunstgattungen) und sich an ihnen freuen können; die Musik aber trotzdem nicht nur als Genussmittel verstehen, sondern auch als Ausdruck eines bestimmten Zeitgefühls und als Mittel, Genauigkeit, Konzentration und Ausdauer einzuüben.
5. angeregt vom Hören, belebt durch das Ausüben, gereift im tieferen Verstehen von Musik nicht nur beim Reproduzieren stehen bleiben, sondern immer wieder auch mit Musik schöpferisch werden; dabei ein verantwortungsvolles und sensibles Eingehen auf den/die musikalischen Partner entwickeln (Proben, Konzerte).

Grobziele und Inhalte

7./8. Schuljahr (obligatorisch für alle Schülerinnen und Schüler)

In den ersten zwei Jahren werden Musikmaturanden auf die Maturitätsphase vorbereitet; zukünftige Maturandinnen und Maturanden im Fach Bildnerisches Gestalten erhalten hier ihre musikalische Allgemeinbildung. Der Kurs Musikkunde und eine Musikpraxisgruppe sind für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Der *Instrumentalunterricht* ist fakultativ.

- Musikkunde
 - = Lektion im Klassenverband
 - Akustische Grundlagen, Obertonreihe
 - Funktionsweise des Gehörs, Hörschäden
 - konzentriertes Hörverhalten einüben
 - Erlernen der Notenschrift
 - Rhythmuslehre
 - Tonartenlehre, Dur + Moll
 - Intervalle
 - elementare Formenlehre
 - Instrumentenkunde
 - Überblick über die Musikgeschichte

- Musikpraxis
 - = Praxisstunde in Halbklassen, resp. wahlweise in klassenübergreifenden Gruppen
 - Klassenmusizieren in Halbklassen (Singen, Bewegen, Sprechen, elementares Instrumentalspiel, Rhythmusübungen)
 - Unterstufenchor (Stimmpflege, mehrstimmiges Singen)
 - Rhythmusgruppe (Rhythmusschulung und Djembespiel)
 - Instrumentalensemble (Vororchester) (Schulung des Zusammenspiels)

Zudem besteht die Möglichkeit, bereits ab dem zweiten Semester der ersten Klasse an der hauseigenen Instrumentalabteilung ein Instrument zu erlernen.

9./10./11. Schuljahr (für Maturanden mit Kunstfach Musik)

Musikmaturandinnen und -maturanden belegen den Kurs *Musikkunde* (1 Lektion), wahlweise eine *Musikpraxisstunde* (2 Lektionen) sowie *Einzelunterricht* (1/2 Lektion) auf einem Instrument resp. Sologesang. Alle *Kurse* sind den Maturandinnen und Maturanden im Fach Bildnerisches Gestalten einzeln als Fakultativunterricht zugänglich.

- Musikkunde
 - Vertiefter Überblick über die abendländische Musikgeschichte
 - Einblicke in aussereuropäische Musikkulturen
 - Bezüge zum aktuellen Musikleben (Konzert- und Opernbesuche, Ausflüge, Kontakt mit Künstlern u.ä.)
 - Erweiterte Musiklehre (Drei- und Vierklänge, Kadenz, wichtige Formen wie Fuge, Sonatensatzform und Gattungen)

- Musikpraxisstunde wahlweise in einer der folgenden Formationen
 - *Mittelstufenchor*, (ab 11. Schuljahr: *Kammerchor* (mit Aufführungen)
 - *Orchester*
 - *Bigband*
 - *Piano Plus* (für Pianisten, Schlagzeuger, E-Gitarristen etc; Klassik und Rock/Pop)
 - *Band*

- Instrumentalunterricht / Sologesang Einzelunterricht
 - seriöser Erwerb der technischen Grundlagen des Spiels auf einem Instrument oder des Singens
 - bewusst gestaltete, ausdrucksvolle und gelöste Wiedergabe von Werken mit angemessenem Schwierigkeitsgrad (Methodenfreiheit)
 - dabei werden Reaktion und Gedächtnis (Blattspiel – Auswendigspiel), Geduld, Selbstdisziplin und Konzentration (Üben!), aber auch kreative Phantasie (Improvisation) gefördert.

Musik als Ergänzungsfach

Das Ergänzungsfach widmet sich jeweils in Absprache mit den Musikmaturanden einem oder mehreren speziellen Themenkreisen. Dieser Kurs steht auch den Maturandinnen und Maturanden im Fach Bildnerisches Gestalten offen.